

## Protokoll

über die 3. Sitzung des  
**Fachausschusses Verkehr**  
des Beirates Huchting, am Dienstag, den 10.03.2020  
im Sitzungszimmer des Orsamtes Huchting  
Franz-Löbert-Platz 1, 28259 Bremen-Huchting

<b><u>Anwesend:</u></b> vom Orsamt	Herr Eggers
vom Fachausschuss	Herr Böse, Herr Hamen, Herr Horn, Frau Otto-Kleen, Herr Rietz, Frau Seifert, Herr Schikora, Herr Krüger
Gäste	Herr Schlemmer (Amt für Straßen und Verkehr/ASV), Herr Scheide-Jürgensen (Verkehrssachbearbeiter Polizeirevier Huchting)

Die Sitzung wird um 18.00 Uhr mit der Begrüßung der geladenen Gäste, der Ausschussmitglieder und der interessierten Bevölkerung eröffnet.

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

### **Tagesordnung:**

1. Verkehrssituation in Grolland -  
Stellungnahme des ASV auf den Beschluss des FA Verkehr vom 12.11.2019
2. Verkehrssituation in der Brokhuchtinger Landstraße -  
Stellungnahme des ASV auf den Beschluss des FA Verkehr vom 24.09.2019
3. Baulicher Zustand von Geh- und Radwegen im Stadtteil
4. Mitteilung/Verschiedenes

## **TOP 1 Verkehrssituation in Grolland – Stellungnahme des ASV**

Bezugnehmend auf die verkehrsbehördliche Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehr auf den Beschluss des Fachausschusses Verkehr vom 12.11.2019 erläutert der Behördenvertreter die realisierbaren Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Frieslandstraße und im Kreuzungsbereich der Brakkämpe.

Die vom Fachausschuss Verkehr kritisierte Ampelschaltung wurde vom zuständigen Amt für Straßen und Verkehr (ASV) als Sofortmaßnahme auf eine einwandfreie Funktion überprüft. Hierbei wurden keine Fehler festgestellt. Nach Auskunft des ASV ist die Lichtsignalanlage (LSA) im Bereich Brakkämpe den Vorgaben, Richtlinien und technischen Regelwerken entsprechend korrekt eingestellt. Es wird weiter mitgeteilt, dass die LSA sehr gut einsehbar ist und im Bereich einer geradlinigen Verkehrsführung liegt und als Gelb-/Rot Bedarfsanlage geschaltet ist. Die Einstellung entspricht dem Normalbetrieb einer „Wechsellichtzeichenanlage“. Die geschilderten Rotlichtverstöße sind demnach nicht auf die Ampelschaltung zurückzuführen, sondern auf ein Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer. Die Länge der Grün-, Gelb- und Rotzeiten sind auf die örtlichen Gegebenheiten festgelegt und können nicht verändert werden. Die „Grünzeit“ für Fußgänger\*innen ist so getaktet, dass ein Überqueren in ausreichender Zeit ermöglicht wird.

Das ASV hat dennoch die Montage von LSA-Kontrastblenden zur besseren Erkennbarkeit der Signalgeber und die Aufstellung der Verkehrszeichen 131 (Lichtzeichenanlage) zur kurzfristigen Umsetzung beauftragt.

Zu dem geforderten „Gelbblinker“ in der Brakkämpe wird mitgeteilt, dass der Effekt erfahrungsgemäß nach wenigen Wochen nachlässt. Im Stadtgebiet wurden diese eher wieder demontiert.

Eine Umstellung auf eine „Dauerlichtzeichenanlage“ mit drei Signalgebern wird nicht präferiert. Der Grundzustand für den Kfz-Verkehr ist hier Dauergrün und für den Fußgänger „Dauerrot“. Erfahrungsgemäß wird hierdurch der Verkehr beschleunigt.

Die geschilderten Rotlichtverstöße sind zunehmend im ganzen Stadtgebiet zu beobachten. Seitens des ASV wird auf die Überwachung der Polizei verwiesen. Die Installation von Rotlichtblitzern, bzw. einer Geschwindigkeitsüberwachung ist von der Polizei zu veranlassen.

Im Hinblick auf die hohen Anschaffungskosten einer Blitzeranlage, wird die Aufstellung an der Signalanlage Frieslandstraße/Brakkämpe vorerst nicht weiter fokussiert.

Die geforderte Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 Km/h in der Emslandstraße und Frieslandstraße wird seitens des ASV wie folgt abgelehnt:

Gem. den Verwaltungsvorschriften der StVO zum Verkehrszeichen 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit) sollten Geschwindigkeitsbeschränkungen, außer wenn unangemessene Geschwindigkeiten mit Sicherheit zu erwarten sind, nur in bestimmten Fällen auf Grund von Verkehrsbeobachtungen oder Unfalluntersuchungen angeordnet werden. Als bestimmte Fälle werden z.B. „Eigenarten des Straßenverlaufs“ (Kurven, Gefällstrecken, unebene Fahrbahn) genannt, welche für den Fahrzeugführer nicht rechtzeitig erkennbar sind, um eine Geschwindigkeitsreduzierung herbeizuführen. Eine solche Eigenart des Straßenverlaufs ist in der Emslandstraße/Frieslandstraße nicht erkennbar, demnach kann eine Reduzierung der Geschwindigkeit aus diesem Grund nicht erfolgen.

Des Weiteren kann auf bestimmten Strecken eine Verminderung Geschwindigkeitsunterschiede geboten sein. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn längs verkehrende Fußgänger oder Radfahrer häufiger angefahren oder gefährdet worden sind. Indikatoren dafür können Verkehrsgutachten sein, die an der betreffenden Stelle einen Unfallschwerpunkt nachweisen.

Bei der Frieslandstraße und Emslandstraße handelt es sich um stark frequentierte Straßen. Eindeutige Hinweise auf einen Unfallschwerpunkt oder die Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer gibt es nicht.

Weiter handelt es sich bei Geschwindigkeitsbeschränkungen um Behelfsmaßnahmen, die nur angeordnet werden sollten, wenn die Gefahren nicht auf andere Weise zu beheben sind. Da im dargestellten Bereich eine Fußgängerampel als Querungshilfe existiert, kann eine Verbesserung der Verkehrssituation ggf. durch andere Behelfsmaßnahmen erzielt werden, ohne eine Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen. Dazu ist festzuhalten, dass Geschwindigkeits- und Rotlichtverstöße durch Maßnahmen der Polizei/des Ordnungsamtes abgeholfen werden kann.

Der Vertreter der Polizei teilt mit, dass die Verkehrsüberwachung in der Frieslandstraße im Rahmen der polizeilichen Arbeit weiterverfolgt werde.

Der Fachausschuss Verkehr fasst nach ausführlicher Diskussion folgenden:

### **Beschluss:**

Das Amt für Straßen und Verkehr wird um Umsetzung folgender Punkte gebeten:

#### **a) Kurzfristige Maßnahmen:**

1. **Aufstellung des Verkehrszeichens 206 (Stoppschild) anstatt Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren) im Einmündungsbereich Brakkämpe, Fahrtrichtung Frieslandstraße.**
2. **Verkehre aus der Brakkämpe und der Frieslandstraße (Fahrtrichtung City) sollen mittels Strich-Markierung auf einer Länge von ca. 10m nach der Fußgängerfurt getrennt voneinander geführt werden (siehe Skizze):**
3. **Einrichtung einer Haltelinie und eines Verkehrszeichens „bei Rot hier halten“ in der Frieslandstraße, vor der Einmündung Brakkämpe (siehe Skizze):**



#### **b) Langfristige Maßnahmen:**

Bezüglich der Umsetzung der im Beschluss des Fachausschusses Verkehr erbetenen langfristigen Maßnahmen wurde auf ein geplantes Sicherheitsaudit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung, und Wohnungsbau verwiesen. Hierzu bittet der Fachausschuss Verkehr um Information über den aktuellen Sachstand.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig (7 Ja-Stimmen)

Darüber hinaus wird um Prüfung folgender Punkte gebeten:

- Einrichtung einer Kiss&GO-Zone im Umfeld des Kinder-und Familienzentrums Grolland (KuFZ Grolland).
- Im Hinblick auf die Ablehnung einer Tempo 30-Strecke in der Frieslandstraße bittet der Fachausschuss Verkehr um Mitteilung, ob die Zugangssituation zum KuFZ Grolland über die Frieslandstraße in der Prüfung „Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen und sozialen Einrichtungen“ berücksichtigt wurde.

**TOP 2 Mitteilung/Verschiedenes**

Bezugnehmend auf die verkehrsbehördliche Stellungnahme des Amtes für Straßen und Verkehr auf den Beschluss des Fachausschusses Verkehr vom 24.09.2019 erläutert der Behördenvertreter, welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Brokhuchtinger Landstraße umgesetzt werden können.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Fachausschuss Verkehr folgenden:

**Beschluss:**

**Das Amt für Straßen und Verkehr wird um Umsetzung folgender Punkte gebeten:**

1. **Einrichtung eines beidseitigen eingeschränkten Haltverbots zwischen der Huchtinger Heerstraße bis zum Bahnübergang Brokhuchtinger Landstraße.**  
**Abstimmungsergebnis:**  
**Einstimmig (7 Ja-Stimmen)**
2. **Einrichtung von vier Verkehrsberuhigungen (Sperrfläche mit Baken) analog zur Maßnahme in der Grollander Straße (siehe Beschluss des Fachausschusses Verkehr vom 30.10.2018). Die Baken mit Sperrfläche sollen in geeignetem Abstand ab Brokhuchtinger Landstraße Nr. 24 bis zur Huchtinger Heerstraße aufgestellt werden.**  
**Abstimmungsergebnis:**  
**Einstimmig (7 Ja-Stimmen)**

Darüber hinaus wird das Amt für Straßen und Verkehr um Prüfung gebeten, ob weitere Verkehrsberuhigungen auf dem Teilstück zwischen dem Bahnübergang Brokhuchtinger Landstraße und Ende des Ortsamtsbereiches Huchting möglich sind.

3. **Es wird um Prüfung gebeten, ob die Einrichtung alternierender Radfahrstreifen zwischen der Huchtinger Heerstraße bis zum Ende des Ortsamtsbereiches Huchting zu realisieren sind.**  
**Abstimmungsergebnis:**  
**Einstimmig (7 Ja-Stimmen)**
4. **Einrichtung eines eingeschränkten Haltverbots in der Straße Roggenkamp auf den ersten zehn Metern ab der Einmündung Brokhuchtinger Landstraße**  
**Abstimmungsergebnis:**  
**Einstimmig (7 Ja-Stimmen)**

### **TOP 3 Baulicher Zustand von Geh- und Radwegen im Stadtteil**

Geh- und Radwege im Stadtteil sind teils in marodem Zustand. Besonders betroffen sind Bereiche entlang der Hauptverkehrsachsen an der Heinrich-Plett-Allee, Huchtinger Heerstraße und Kirchhuchtinger Landstraße.

Aus dem Fachausschuss Verkehr wird mitgeteilt, dass diverse Nebenanlagen durch wuchernde Pflanzen aufgebrochen seien. Ein Beispiel hierfür ist der stadtauswärtige Gehweg in der Huchtinger Heerstraße. Darüber hinaus sind weitere Bereiche zu überprüfen, insbesondere im untergeordneten Straßennetz in der Dovemoorstraße und im Umfeld der Tegepler Plate und des Krumhörnwegs.

Der Fachausschuss Verkehr bittet die zuständige Behörde um Überprüfung und Instandsetzung der genannten Bereiche.

### **TOP 4 Verschiedenes**

Aus dem Fachausschuss Verkehr wird auf Grünbewuchs in der Pellwormer Straße hingewiesen.

**Ende der Sitzung:** 20.40 Uhr

gez.  
Herr Böse  
(Fachausschusssprecher)

gez.  
Herr Eggers  
(Vorsitz und Protokoll)